



VERHALTENSKODEX & SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch von:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Gruppe / Aufgabenbereich im Ort

Mailadresse

Verhaltenskodex

I. Präambel

1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.
3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Rechtsträgers/Dienstgebers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind. Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des:r Ehrenamtlichen

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen.
Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
 - Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.
 - Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
5. Ich informiere mich über
 - die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,
 - die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.
Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (vgl. § 72a SGB VIII, Stand: April 2021).